

Mietvertrag Wartsaal

Das Bahnhofreisebüro Wipkingen öffnet seine Türen für die Quartierbevölkerung. Im Herzen des Quartiers Wipkingen, gleich unterhalb des Röschibachplatzes und mit ÖV bequem erreichbar, lassen sich Sitzungen abhalten, Kunstausstellungen einrichten und Privatanlässe organisieren.

Ganz nach dem Motto: weniger ist mehr! stellen wir den ehemaligen Wartsaal ohne viele Extras der Quartierbevölkerung gegen ein bescheidenes Entgelt zur Verfügung.

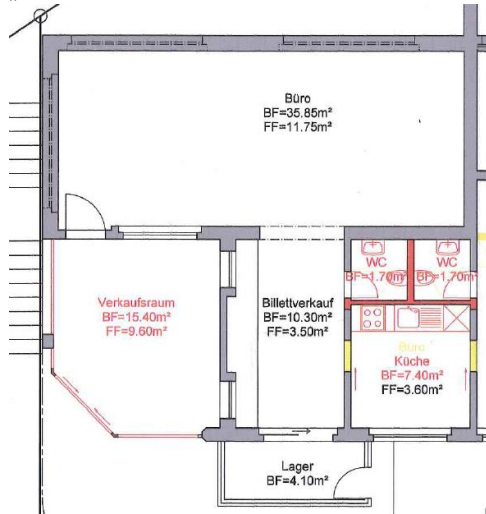
Ort:

Bahnhofreisebüro Wipkingen, Dammstrasse 54, 8037 Zürich (Foto)

Fläche:

8,9 x 3,75m, Raumhöhe 3,6m (für max. 30 – 35 Personen)

zzgl. Eingangsbereich Auf dem Plan ist die Fläche „Büro“ sowie die Fläche „Verkaufsraum“ zu beachten.



Infrastruktur:

WLAN, eigenes WC im Saal und öffentliches WC im Aussenbereich (geschlechtergetrennt), 2 Tische, bis zu 30 Stühle vorhanden, Wasseranschluss

Richtwerte:

Die Miete und eine Kautions von 200 CHF ist im Voraus zu bezahlen.

Grundtarif (ausserhalb der Öffnungszeiten des Bahnhofreisebüros Wipkingen):

Pro Abend Mo bis Do
(18h bis 24h) 150 CHF

Fr, Sa, ab 18h bis Folgetag
13h 200 CHF

Ganzes Wochenende
Fr ab 18h bis So 13h 350 CHF

Der Raum kann auch während der Öffnungszeiten gemietet werden, beispielsweise für Sitzungen (stundenweise). Regelmässigen Veranstaltungen wird Rabatt gewährt.

Andere Mietverhältnisse können angefragt werden: info@bahnhofreisebuero.ch

In der Miete inbegriffen:

WLAN, Grundbeleuchtung, Nutzung sanitäre Anlagen

Reinigung:

Die Reinigung erfolgt durch die Mieterin, der Raum wird besenrein abgegeben. Ist er übermässig verschmutzt, werden die Reinigungskosten der Mieterin mit in Rechnung gestellt.

Schäden:

Sachbeschädigungen und zerstörtes Mobiliar etc. werden nachträglich in Rechnung gestellt. Versicherung ist Sache des Mieters.

Rücktritt vom Mietvertrag:

Der Mieter kann bis 30 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten, es wird eine Umtriebsentschädigung von 50 CHF erhoben. Tritt der Mieter nach dem 30. Tag vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, wird die Hälfte der Mietgebühr in Rechnung gestellt.

Rauchen und Alkoholkonsum:

Es herrscht Rauchverbot in den Räumen. An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.

Lärm, Bewilligungen:

Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Für bestimmte Veranstaltungen bedarf es einer behördlichen Bewilligung, diese ist Sache der Mieterin, des Mieters.

Schlussbestimmungen:

Bei Nichteinhalten der Bestimmungen entscheidet die AG Bahnhofreisebüro Wipkingen über die zu treffenden Massnahmen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags liegen alleine in der Kompetenz der Vermieterin AG Bahnhofreisebüro Wipkingen.